
Vorsitz: Kirgisistan**674. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 15. Februar 2012

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin L. Imanalijewa
M. Baihodjoew3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Fragen betreffend die Umsetzung des Wiener Dokuments 2011:* Dänemark – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien) (FSC.DEL/13/12), Russische Föderation (Anhang 1), Vereinigtes Königreich, Österreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Schweden (Anhang 2), Polen, Luxemburg
- (b) *Vor Kurzem eingetretene Änderungen betreffend weibliche Angehörige der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika:* Vereinigte Staaten von Amerika
- (c) *Die Sicherheitspolitik und die Streitkräfte der Mongolei, ihre Aufgaben und Aktivitäten:* Mongolei (Kooperationspartner) (FSC.DEL/12/12 OSCE+), Russische Föderation (Anhang 3)

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

Vortrag von A. Kruglow, Stellvertretender Direktor der Regionalen Antiterrorstruktur der Schanghai-Kooperationsorganisation: Vorsitz, A. Kruglow (FSC.DEL/15/12

OSCE+), Dänemark – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und Moldau) (FSC.DEL/14/12), Kasachstan, Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Protokollarische Angelegenheiten:* Ukraine, Portugal, Vereinigte Staaten von Amerika
- (b) *Fragen betreffend die Kontaktstellen für die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen:* Spanien

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 22. Februar 2012, 10.00 Uhr im Neuen Saal

674. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 680, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

unsere Delegation hat die Erklärung des geschätzten Vertreters Dänemarks im Namen der Mitglieder der Europäischen Union (EU) und der unterstützenden Länder betreffend die Weigerung Russlands, zwei Überprüfungsbesuche gemäß dem Wiener Dokument 2011 zuzulassen, aufmerksam verfolgt und sieht sich zu folgender Stellungnahme veranlasst.

Die Russische Föderation hat unsere geschätzten Partner bei mehr als einer Gelegenheit, unter anderem auch in diesem Saal, über die Gründe für die gegenwärtige Situation (ich möchte daran erinnern, dass unsere rechtlichen Probleme mit der Umsetzung des Wiener Dokuments 2011 vor weniger als sechs Wochen begonnen haben), über die gerechtfertigte Anwendung des Begriffs „Höhere Gewalt“ auf diese Situation sowie über den derzeitigen Sachstand informiert. Wir halten es nicht für sinnvoll, uns zu wiederholen. Ich möchte lediglich hinzufügen, dass in Moskau weiter an dem Problem gearbeitet wird. Insbesondere wird derzeit der Entwurf zu einem entsprechenden Rechtsakt von den zuständigen föderalen Exekutivbehörden geprüft.

Wir sehen keine Notwendigkeit, zu den „Zweifeln“, die irgendjemand über die „wahren Motive“ für die vorübergehende Nichterfüllung des Wiener Dokuments 2011 durch Russland haben könnte, Stellung zu nehmen – aus dem einfachen Grund, dass diese Argumente nichts anderes als reine Mutmaßungen sind.

Ebenso wenig haben wir die Absicht, Vermutungen darüber anzustellen, an welchem Tag der Woche dieses Problem gelöst sein wird. Wir gehen davon aus, dass kein Vertreter in diesem Saal, der etwas von sich hält, dem Kaffeesatzlesen frönen oder eine Entscheidung seiner Regierung vorwegzunehmen versuchen wird, wenn irgendein Dokument zur Verabschiedung ansteht. Selbstverständlich können sich unsere geschätzten Kollegen darauf verlassen, dass wir sie über eine in dieser Angelegenheit getroffene Entscheidung der Regierung der Russischen Föderation sowie über andere mögliche Schritte zur Lösung dieses Problems rechtzeitig informieren werden.

Gleichzeitig tun uns jene Kollegen leid, die sich in ihren Erklärungen veranlasst sehen, mit „zweierlei Maß zu messen“ – eine Haltung, die auf der heutigen Sitzung besonders deutlich zum Ausdruck kam.

Ich möchte meine geschätzten Kollegen fragen, ob es ihnen kein moralisches Unbehagen bereitet, dass viele Unterstützer der heute gehörten Erklärung, die in der OSZE dieselben Rechte und Pflichten wie Russland haben, seit Jahren ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Sicherlich ist Ihnen allen noch erinnerlich, dass wir auf der letzten Sitzung darauf verzichtet haben, über die betreffenden Länder zu sprechen, während gerade sie sich heute für einen offenen Gedankenaustausch entschieden haben. Sehen wir also die Berichte des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) als die objektivste und, so hoffen wir, genaueste Informationsquelle an. Was finden wir dort?

Österreich hat drei Jahre lang (2007–2009) den Fragebogen über seine Ausfuhrpolitik in Bezug auf konventionelle Waffen nicht beantwortet.

Belgien hat seit drei Jahren (2009–2011) keine Auskunft über seinen Verteidigungshaushalt und seine Verteidigungsplanung gegeben. Offensichtlich ist dies zum Teil darauf zurückzuführen, dass es in dem Land lange keine Regierung gab. Dennoch sind unsere geschätzten belgischen Kollegen nicht der Ansicht, dass administrative bzw. technische Schwierigkeiten ausreichende Gründe für die Geltendmachung von Höherer Gewalt sind. Wenn dem so ist, warum sind sie dann ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen? Im Übrigen legte dieses Land drei Jahre lang (2007–2009) keine Informationen über den Transfer konventioneller Waffen und mindestens fünf Jahre (2006–2010) keine Antworten zum Fragebogen zu diesem Thema vor. Es hat bisher auch keine Informationen im Rahmen der verschiedenen Arten von einmaligem Informationsaustausch über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) geliefert – über Endnutzerbescheinigungen und den illegalen SALW-Transport auf dem Luftweg im Jahr 2009 und über Vermittlungsgeschäfte im Jahr 2011.

Bulgarien hat den Fragebogen über seine Ausfuhrpolitik in Bezug auf konventionelle Waffen 2008 nicht beantwortet.

Die Tschechische Republik hat diesen Fragebogen 2007 nicht beantwortet.

Estland hat es verabsäumt, 2006 Informationen über den Transfer konventioneller Waffen und, wenn uns die Erinnerung nicht trügt, 2008 Informationen über seinen Verteidigungshaushalt und seine Verteidigungsplanung zur Verfügung zu stellen.

Ungarn hat den Fragebogen über seine Ausfuhrpolitik in Bezug auf konventionelle Waffen 2007 nicht beantwortet.

Irland hat 2008 und 2011 keine Informationen über seinen Verteidigungshaushalt und seine Verteidigungsplanung und 2011 keine Informationen über die Einfuhr und Ausfuhr von SALW vorgelegt.

Italien hat in mindestens drei Jahren (2008 und 2010–2011) keine Informationen über den Transfer konventioneller Waffen bereitgestellt und 2007 den diesbezüglichen Fragebogen nicht ausgefüllt, obwohl dieses Land ein relativ großer Waffenexporteur ist. Was sind die „wahren Motive“, wie einige unserer geschätzten Kollegen zu sagen pflegen, eines so nachlässigen Umgangs mit Verpflichtungen?

Luxemburg hat 2009 den Fragebogen zum Verhaltenskodex nicht beantwortet.

Portugal legt seit nunmehr vier Jahren (2008–2011) keine Informationen über seinen Verteidigungshaushalt und seine Verteidigungsplanung vor und lieferte 2009 keine Antworten zum Fragebogen über seine Ausfuhrpolitik in Bezug auf konventionelle Waffen.

Rumänien hat diesen Fragebogen ebenfalls seit zwei Jahren (2009–2010) nicht beantwortet.

Slowenien hat 2011 nicht über seinen Verteidigungshaushalt und seine Verteidigungsplanung informiert.

Das Vereinigte Königreich hat 2007 den Fragebogen über seine Ausfuhrpolitik in Bezug auf konventionelle Waffen nicht beantwortet.

Wir stellen somit anhand der Daten des KVZ fest, dass 13 Mitgliedstaaten der EU, also rund die Hälfte aller Mitgliedstaaten, mindestens einmal in fünf oder sechs Jahren ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, und sechs von ihnen, nahezu ein Viertel der Mitgliedstaaten, dies systematisch, d. h. öfter als nur in einem Jahr, taten. Das, Herr Vorsitzender, ist von einigen der Erklärungen zu halten, die in diesem Saal zu hören waren.

In so manchen Staaten, die sich dieser Erklärung angeschlossen haben, sieht es auch nicht besser aus.

So legte etwa Albanien zwei Jahre lang (2007–2008) keine Informationen über den Transfer konventioneller Waffen vor.

Bosnien und Herzegowina stellte 2011 keine Informationen über seinen Verteidigungshaushalt und seine Verteidigungsplanung zur Verfügung. Mindestens vier Jahre (2006–2009) lieferte es keine Antworten auf den Fragebogen über seine Ausfuhrpolitik in Bezug auf konventionelle Waffen und 2008 keine Informationen zum Fragebogen über den Transfer konventioneller Waffen.

Kroatien antwortete drei Jahren lang (2008 und 2010–2011) nicht auf den Fragebogen über seine Ausfuhrpolitik in Bezug auf konventionelle Waffen und lieferte vier Jahre (2007–2008 und 2010–2011) keine Informationen über den Transfer konventioneller Waffen. Was sind die Gründe für dieses lange Schweigen?

Georgien liefert seit vier Jahren (2008–2011) keine Informationen über seinen Verteidigungshaushalt und informierte drei Jahre (2008 und 2010–2011) nicht über seine Verteidigungsplanung. Es antwortete 2009 nicht auf den Fragebogen über seine Ausfuhrpolitik in Bezug auf konventionelle Waffen und legte 2007 und 2010 keine Informationen über den Transfer konventioneller Waffen vor.

Montenegro informierte vier Jahre lang (2007–2010) nicht über seinen Verteidigungshaushalt und seine Verteidigungsplanung. Fünf Jahre (2006–2007 und 2009–2011) ließ es den Fragebogen über seine Ausfuhrpolitik in Bezug auf konventionelle Waffen unbeantwortet und drei Jahre (2006 und 2010–2011) legte es keine Informationen über den Transfer konventioneller Waffen vor. Schließlich beantwortete es auch drei Jahre lang (2007–2008 und 2009) nicht den Fragebogen über Antipersonenminen.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien liefert seit mindestens fünf Jahren (2007–2011) keine Informationen über ihren Verteidigungshaushalt und ihre Verteidigungsplanung. Fünf Jahre (2006–2007 und 2009–2011) antwortete sie nicht auf den Fragebogen über ihre Ausfuhrpolitik in Bezug auf konventionelle Waffen, noch informierte sie drei Jahre lang (2006–2007 und 2009) über den Transfer konventioneller Waffen. Außerdem beantwortete sie 2010 den Fragebogen über Antipersonenminen nicht.

Wenn ich nicht irre, Herr Vorsitzender, gab es also in den letzten fünf oder sechs Jahren 114 Fälle von Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch 19 Unterstützer der heute abgegebenen Erklärung.

Ich hoffe, es sind uns keine gröberen Fehler in dieser Liste unterlaufen, die sich lediglich auf den Informationsaustausch auf der Grundlage der KVZ-Daten bezieht. Wir möchten uns im Voraus bei jenen entschuldigen, die wir irrtümlich in diese Liste aufgenommen oder – im umgekehrten Fall – ausgelassen haben.

Abschließend hoffen wir, wenn Sie mir ein Zitat aus der heutigen Erklärung der EU-Länder gestatten, dass die Probleme mehrerer von unserer Delegation erwähnter Staaten so schnell wie möglich einer Lösung zugeführt werden, mit dem Ziel, die vollständige und unbehinderte Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu gewährleisten. Das ist von größter Wichtigkeit, wenn wir langfristige negative Auswirkungen auf die Umsetzung der Vereinbarungen in der gesamten politisch-militärischen Dimension verhindern wollen. In diesem Sinne wären wir äußerst dankbar, wenn die betreffenden Teilnehmerstaaten in naher Zukunft zusätzliche Informationen – insbesondere über die voraussichtliche Zeit, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen benötigen werden, und über die von ihnen zu diesem Zweck unternommenen Bemühungen – vorlegen würden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

674. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 680, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SCHWEDENS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte im Zusammenhang mit der Anfrage der russischen Delegation betreffend den Informationsaustausch Schwedens über den Transfer konventioneller Waffen (CAT) 2008 eine Klarstellung vornehmen. Glücklicherweise muss ich nicht bis nächste Woche damit warten.

In der jährlichen Übersicht des KVZ für 2008 über den Informationsaustausch betreffend CAT ist das schwedische Feld im CAT-Fragebogen grau markiert.

Die Anfrage ist, samt dem darin enthaltenen Zeitrahmen, rasch beantwortet: Sieht man sich den Informationsaustausch Schwedens an, stellt man fest, dass die Information am 27. Juni 2008 übermittelt wurde. Ich zitiere aus der Verbalnote (FSC.EMI/271/08 vom 27. Juni 2008): „... um bekannt zu geben, dass die am 30. Juni 1999 übermittelten Antworten auf den Fragebogen zum Transfer konventioneller Waffen weiterhin gültig sind.“

Ich möchte das KVZ darum ersuchen, die Matrix für 2008 zu korrigieren.

Ich hoffe, damit klargestellt zu haben, dass die Information fristgerecht übermittelt wurde und dass Schweden seine Verpflichtung im Einklang mit dem Beschluss betreffend den Fragebogen zum Transfer konventioneller Waffen (FSC.DEC/20/95 vom 29. November 1995) erfüllt hat. Ich hoffe auch, dass wir uns somit darin einig sind, dass keine Frist für die Erfüllung dieser Verpflichtung durch Schweden gesetzt werden muss.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

674. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 680, Punkt 1 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

unsere Delegation freut sich, den geschätzten Botschafter Jargalsaikhan Enkhsaikhan der Mongolei, mit der uns ein gutnachbarliches Verhältnis verbindet, in diesem Saal willkommen zu heißen. Wir danken ihm für seine kurze, doch äußerst prägnante Erklärung, die uns allen ein besseres Verständnis der wichtigsten Aspekte der Sicherheitspolitik der Mongolei und der Gliederung und Aufgabenstellung der mongolischen Streitkräfte vermittelt hat.

Mit Interesse haben wir dem Schlussteil der Rede von Botschafter Enkhsaikhan über den Antrag der Mongolei auf Aufnahme als Teilnehmerstaat der OSZE zugehört. Wir nehmen die Bereitschaft der Mongolei zur Kenntnis, „enger mit den anderen Teilnehmerstaaten und dem Sekretariat in Bezug auf die Modalitäten der Umsetzung nach Treu und Glauben der politisch-militärischen Verpflichtungen zusammenzuarbeiten“. Wir sind allerdings nicht davon überzeugt, dass erst ein Beschluss über den vom geschätzten Botschafter der Mongolei erwähnten Antrag vorliegen muss, bevor mit dieser Arbeit begonnen werden kann. Wahrscheinlich wäre es sowohl für den beitrittwerbenden Staat als auch für die bestehenden Teilnehmerstaaten von Vorteil, vorweg abzuklären, welche Verpflichtungen in welchem Ausmaß auf diesen Staat zukommen, sollte seinem Antrag stattgegeben werden.

In der politisch-militärischen Dimension stellen sich mehrere komplexe Fragen, die sich aus der speziellen geografischen Lage der Mongolei ergeben. Es ist allgemein bekannt, dass das Madrider Mandat, in dem die Parameter der Anwendungszone für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBMs) definiert wurden, das Ergebnis langwieriger Verhandlungen und ein schwieriger Kompromiss war. Wir erinnern auch daran, dass diese Zone, die Europa sowie das angrenzende Seegebiet und den angrenzenden Luftraum umfasst, nicht alle Gebiete der OSZE-Teilnehmerstaaten einschloss. Wenn wir in diesem Fall das Hoheitsgebiet der Mongolei betrachten, das nicht Teil Europas ist und nicht einmal an die derzeitige Anwendungszone für VSBMs angrenzt, stellt sich die Frage: Soll es unter das Wiener Dokument fallen? Und das ist wahrscheinlich nicht die einzige Frage, die wir und unsere Hauptstädte zu prüfen haben werden. Es ist klar, dass die Arbeit an einer ausgewogenen Lösung für dieses komplizierte Problem beträchtliche intellektuelle Anstrengungen und viel Zeit erfordern wird.

Nach diesen Überlegungen möchte ich Botschafter Enkhsaikhan nochmals danken und ihm viel Erfolg bei der Bewältigung der vor ihm liegenden verantwortungsvollen Aufgaben wünschen.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.